

Aktivitäten in dieser Abteilung verstärkt werden sollten;

- die separate Errichtung eines UN-Weltraumzentrums außerhalb der bisherigen Organisationsstrukturen, jedoch gleichfalls mit erweiterten Aktivitäten.

Die 37. Generalversammlung wird in Kürze hierüber zu entscheiden haben. Schon jetzt ist jedoch klar, daß es keine neuen finanziellen Mittel und auch kein zusätzliches Personal für den Ausbau der bisherigen Strukturen bzw. die Errichtung eines neuen Zentrums geben wird. Zusätzliche Mittel müssen vielmehr durch Umschichtungen im UN-Haushalt bzw. die freiwillig aufzubringenden Mittel der Mitgliedstaaten aufgebracht werden.

Man empfahl ferner, daß die UNO in regelmäßigen Abständen Studien erstellen sollte, um die globalen Auswirkungen neuer Weltraumtechnologien im technischen, sozialen, wirtschaftlichen und Umweltbereich, insbesondere auf Entwicklungsländer, zu untersuchen. Die UN-Mitgliedstaaten wurden ferner aufgefordert, sich angesichts der weit fortgeschrittenen bzw. sogar abgeschlossenen Diskussion über Prinzipien zur Nutzung des Direktfernsehens via Satellit auf solche Grundsätze nunmehr definitiv zu einigen. Eine gleiche Empfehlung wurde im Hinblick auf einen möglichen Prinzipienkatalog zur Nutzung der Fernerkundungs-Satelliten ausgesprochen, wo man jedoch von einer Einigung im Unterausschuß Recht des Weltraumausschusses noch sehr viel weiter entfernt ist.

Die Konferenz hat mit einer Fülle von Vorführungen — vom Ferndolmetschen der Generaldebatte über Satellit (in New York) bis zur ständigen Übertragung von Wetterbildern über Wettersatelliten — und einer außerordentlich gut besuchten allgemeinen Weltraumtechnologie-Messe sehr zur allgemeinen Popularisierung der Weltraumforschung und -nutzung, auch bei Entwicklungsländer-Vertretern, beitragen können. Bei den Demonstrationen der praktischen Anwendung spielte besonders die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) eine dominierende Rolle, was allgemein anerkannt wurde.

Zusammenfassend läßt sich folgende Bewertung dieser zweiten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen geben:

- Die Entwicklungsländer haben auf dieser Konferenz keine überzogenen finanziellen, personellen oder strukturellen Forderungen erhoben, etwa nach Gründung neuer Organisationen oder Errichtung neuer Finanzierungsfonds. Eine stärkere Partizipation an Forschung und Entwicklung im Weltraum wurde zwar verlangt, aber kaum in den Zusammenhang mit einer neuen Weltwirtschaftsordnung gebracht.

- Zu einer Politisierung der Fachkonferenz UNISPACE kam es höchst selten. Dies bedeutet nicht, daß die Entwicklungsländer ihre Forderung nach Technologietransfer und einer stärkeren Beteiligung an künftigen technologischen Entwicklungen aufgeben werden. Der Eindruck besteht jedoch, als wollten sie im Bereich der friedlichen Weltraumforschung und -nutzung dies eher in Form der Kooperation als der Konfrontation erreichen. Hervorzuheben ist, daß man kontroverse Themen nicht mit der Mehrheit der Entwicklungsländer abstimmen und entscheiden lassen wollte, sondern diese an die zuständigen internationalen Gremien überwies (etwa an die ITU in der Frage des geostationären

Orbit oder an den Abrüstungsausschuß bei der Frage der Militarisierungstendenzen im Weltraum).

- Das Potential der Weltraumforschung und Weltraumtechnologie gerade für die Entwicklungsländer wurde überdeutlich herausgestellt. Kommunikationssatelliten (vor allem für Zwecke der Erziehung und einer verbesserten medizinischen Versorgung) sowie Fernerkundungssatelliten mit ihren Möglichkeiten der Ressourcen-Entdeckung, des Ressourcen-Managements, der Geodäsie und Verbesserung der Kartographie wie auch vor allem Wettersatelliten sind von vorrangigem Interesse für Entwicklungsländer. Weniger Interesse scheint dagegen an wissenschaftlichen Satelliten und an der Nutzung des Weltraums als Labor zu bestehen. Das Selbsthilfeprinzip und das der gegenseitigen Hilfe der Entwicklungsländer wurde als ein wichtiges Instrument für die Entwicklungsländer bezeichnet.

- Die Bundesrepublik Deutschland war ein angesehener und begehrter Partner für viele Entwicklungsländer, nicht zuletzt deshalb, weil ihre Weltraumaktivitäten fast ausschließlich in internationaler Zusammenarbeit durchgeführt werden und daher kaum nationale Alleingänge in Frage kommen.

Christian Patermann □

Wirtschaft und Entwicklung

Transnationale Unternehmen: Kommission beschließt Fortführung der Arbeiten an einem Verhaltenskodex (43)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 4/1982 S.139f. fort.)

Die Bemühungen um die Aushandlung eines Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen sollen fortgesetzt werden. Dies hat die UN-Kommission für transnationale Unternehmen auf ihrer 8.Tagung im September 1982 in Manila beschlossen. Es ist allerdings nicht daran gedacht, die bisher tätige internationale Arbeitsgruppe wieder aufleben zu lassen, die nach 17 Tagungen einen Entwurf vorgelegt hatte, der die meisten Fragen des geplanten Kodex zwar abdeckt, entscheidende Punkte wegen ihres kontroversen Charakters jedoch offenlassen mußte. Gedacht ist vielmehr an eine Sondertagung der Kommission selbst, die in der ersten Hälfte des kommenden Jahres stattfinden soll. Eine entscheidende Neuerung stellt dabei die Öffnung für alle interessierten Staaten dar (bisher waren nur die der Kommission angehörenden 48 Staaten eingeladen).

Die künftigen Erörterungen sollen auf der Grundlage des bisher erarbeiteten Kodexentwurfs stattfinden. Dabei sollen diejenigen Bereiche aufgegriffen werden, in denen bisher keine Einigung erzielt werden konnte. Als vorrangig bezeichnet die in Manila gefaßte Resolution die Bereiche Präambel und Ziele, Definition und Anwendungsbereich, Aktivitäten der transnationalen Unternehmen einschließlich der Frage des Südlichen Afrika, und Behandlung der transnationalen Unternehmen. Diese Aufzählung ist sehr umfassend, läßt sich doch lediglich zwei Bereiche des Kodexentwurfs aus, die ohnehin nur wenig kontrovers sind, nämlich die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und den Durchführungsab-

schnitt. Von Interesse ist daher die Formulierung der Empfehlung, welche von der Kommission für transnationale Unternehmen im Abschlußbericht ihrer 8.Tagung ausgesprochen wurde. Dort heißt es, daß die Sondertagung die Bemühungen um eine Lösung der Definitionsfrage an den Anfang setzen soll. Hinter dieser Formulierung steht das Drängen der westlichen Industrieländer, die Lösung des Problems der Einbeziehung von transnationalen Unternehmen aus Staatshandelsländern nicht mehr länger hinauszuschieben, sondern vor den anderen Sachfragen zu erörtern.

Helmut Krüger □

ECOSOC: Erste Entscheidung zur Reaktivierung — Liste der am wenigsten entwickelten Länder verlängert — Resolutionsentwurf zum Thema wirtschaftlichen Zwangs (44)

(Vgl. die verschiedenen Beiträge zur Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs, zuletzt in VN 2/1982 S.65ff.)

I. Das Verhältnis zwischen der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ist von Anfang an merkwürdig gewesen. Einerseits ist der ECOSOC ebenso wie die Generalversammlung ein Hauptorgan der Organisation der Vereinten Nationen, andererseits arbeitet er der Generalversammlung praktisch weitgehend zu. Letzteres folgt rechtlich aus Artikel 60 der UN-Charta, wonach für die im neunten Charta-Kapitel genannten Aufgaben die Generalversammlung und »unter ihrer Autorität« der ECOSOC verantwortlich sind. »Dieser besitzt zu diesem Zweck die ihm in Kapitel X zugewiesenen Befugnisse.« Das IX. Kapitel ist der »internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet« gewidmet. Einzelheiten dazu stehen vor allem in dem einleitenden Art. 55. Der Art. 62 im X. Kapitel verleiht dem ECOSOC das Recht, Untersuchungen durchzuführen oder zu bewirken, Berichte abzufassen oder zu veranlassen und Empfehlungen zu erteilen. Außerdem kann er die Tätigkeit der Sonderorganisationen koordinieren (Art. 63 Abs. 2).

Die merkwürdige Zwitterstellung des ECOSOC wird auch an seiner Zusammensetzung deutlich. Die Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Ursprünglich sind es 18 Staaten gewesen. Durch Charta-Änderungen wurde die Mitgliederzahl zunächst auf 27 erhöht (A/Res/1991(XVIII) v. 17.12.1963), schließlich auf 54 (A/Res/2847 (XXVI) v. 20.12.1971). Dem ECOSOC gehören seit 1974 demgemäß mehr Staaten an als der Generalversammlung bei deren erstem Zusammentreten im Jahre 1946 (51 Gründungsmitglieder). Das Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl (157) mag zwar heute wieder wie 1946 etwa 1 : 3 lauten, aber von den absoluten Zahlen her ist ein 54köpfiges Gremium zu groß, um im Stile eines Ausschusses arbeiten zu können. (Die derzeitige Zusammensetzung des ECOSOC ist in VN 2/1982 S.76 wiedergegeben.)

Im Laufe der Zeit entstand und verfestigte sich der Eindruck, daß der ECOSOC immer mehr ins Abseits geriet, immer uninteressanter wurde, um nicht zu sagen bedeutungsloser. Es war dann vor allem der »Ad-hoc-Ausschuß für die Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen«, der auch die Frage prüfte, inwieweit der ECO-

SOC reaktiviert und mit sinnvollen Aufgaben betraut werden könne. Seine Arbeit wurde in der Resolution 32/197 der Generalversammlung vom 20. Dezember 1977 als »wertvoller erster Beitrag« eingeschätzt. Damit waren immerhin die »Schlußfolgerungen und Empfehlungen« des Ausschusses als Grundlage für die weiteren Überlegungen anerkannt. Im Ausschuß-Bericht hatte bezüglich des ECOSOC an der ersten Stelle der Ratschlag gestanden, er solle »als zentrales Forum für die Erörterung internationaler wirtschaftlicher und sozialer Fragen von globaler oder interdisziplinärer Bedeutung sowie für die Ausarbeitung von an die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen als Ganzes gerichteten diesbezüglichen Grundsatzempfehlungen . . . dienen«.

Während des ersten Teils seiner zweiten Tagung in diesem Jahr (7.–30.7. in Genf) hat sich der ECOSOC nun endlich im Wege des Konsenses auf einen Grundsatzbeschuß über seine künftige Rolle verständigen können: E/Res/1982/50 vom 28. Juli.

Danach wird der ECOSOC die Arbeit der Generalversammlung in wirtschaftlichen, sozialen und verwandten Bereichen vorbereiten helfen und ähnliche oder verwandte Themen unter einem alleinigen Tagesordnungspunkt zusammenfassen, um sie einheitlich zu erörtern. Im Rahmen seiner jährlichen Generaldebatte über die internationale Wirtschafts- und Sozialpolitik wird er geeignete Schlußfolgerungen und Empfehlungen an die Generalversammlung, andere Gremien des UN-Systems sowie die UN-Mitgliedstaaten übermitteln dürfen. Zu den ihn angehenden Abschnitten des mittelfristigen Plans und Programmbudgets wird er der Generalversammlung Empfehlungen unterbreiten können.

Der ECOSOC soll seine Rolle als Koordinationsinstrument besser spielen und sich ab 1983 im Sechs-Jahres-Rhythmus mit ausgewählten wichtigen Themen in den mittelfristigen Plänen der Organisationen des UN-Systems auseinandersetzen. Daneben sollen umfassende Evaluierungen der operativen Tätigkeiten stehen, und zwar im Drei-Jahres-Rhythmus, mit dem Ziel, Empfehlungen an die Generalversammlung zu richten.

Mit der Resolution wird auch ein Versuch unternommen, die Papierflut besser in den Griff zu bekommen und die Fülle von Nebenorganen stärker unter Kontrolle zu bringen. Der ECOSOC wird fortan auf seiner jährlichen Organisationstagung seine gesamte Dokumentation überprüfen, um zu ermitteln, inwieweit sie entbehrlich geworden ist. Alle Nebenorgane werden aufgefordert, bei der Anforderung von Berichten und Studien des Sekretariats Zurückhaltung zu üben. Weitere Nebenorgane sollen, wenn irgend möglich, nicht errichtet werden. Einem womöglich auftretenden Bedarf soll mit Sondertagungen des ECOSOC begegnet werden. Im übrigen sollen Tagungen der bestehenden Nebenorgane spätestens acht Wochen vor der damit anschließend befaßten ECOSOC-Tagung beendet sein. Der Tagungskalender ist entsprechend zu gestalten.

Mehrere Staaten hätten es lieber gehabt, wenn der Beschluß weiter gegangen wäre — erinnert sei an die Bestrebungen zur Umgestaltung des ECOSOC in ein Gremium mit unbegrenzter Mitgliederzahl —, und wären auch zu Charta-Änderungen bereit gewesen. Gegen letzteres war beispielsweise die Sowjetunion, welche meinte, die Möglichkeiten

des Art. 55 der Charta seien noch nicht angemessen nutzbar gemacht worden. Sie erinnerte andererseits daran, die Misere des ECOSOC sei zum Teil auf die Zunahme von UN-Gremien zurückzuführen, die mit Wirtschafts- und Sozialfragen befaßt seien. Italien plädierte speziell dafür, die Zahl von über 250 ECOSOC-Nebenorganen umgehend zu senken.

II. Von den übrigen ECOSOC-Beratungen seien hier nur noch zwei angesprochen. Zunächst der Ausbau des Katalogs der am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs). Die Liste wird immer länger. Hinzu kommen sollen (so die Empfehlung an die 37. Generalversammlung) nunmehr Äquatorialguinea, Dschibuti, Sao Tomé und Príncipe, Sierra Leone und Togo — meist Kandidaten, denen noch im Vorjahr die Anerkennung versagt worden war (vgl. VN 6/1981 S.215). Damit würde diese Kategorie insgesamt 36 Staaten umfassen.

Auf der Juli-Tagung gab es auch einen Versuch, im Zusammenhang mit den Wirtschaftssanktionen aus Anlaß des Falkland-(Malwinen-)Konflikts eine Resolution zum »Zwang mit wirtschaftlichen Mitteln« verabschieden zu lassen. Er scheiterte knapp in einer Verfahrensabstimmung.

Sechs lateinamerikanische Staaten (Argentinien, Brasilien, Kuba, Nicaragua, Peru und Venezuela) hatten einen Antrag eingebracht, wonach der ECOSOC die wirtschaftlichen Maßnahmen gewisser entwickelter Länder beklagt hätte, die darauf gerichtet gewesen seien, »Zwang oder Druck auf die politischen Entscheidungen der Entwicklungsländergruppe der 77 auszuüben«. Die entwickelten Staaten — so der Entwurf — sollten von Versuchen absehen, in die Ausübung der souveränen Rechte der Entwicklungsländer einzugreifen. Der ECOSOC beschloß mit 20 gegen 18 Stimmen bei 15 Enthaltungen, über den Entwurf nicht abzustimmen. Der Verfahrensantrag war von St. Lucia gestellt und damit begründet worden, es sei verfrüht, über den Resolutionsentwurf zu entscheiden, welcher grundlegende Fragen politischer Natur aufwerfe und den ECOSOC zu spalten drohe. Im Namen der EG unterstützte Dänemark den Vorschlag des jungen, vormaligen britischen Karibik-Staates. Als über den Verfahrensantrag abgestimmt wurde, kam von den ECOSOC-Mitgliedern, die früher einmal dem britischen Empire angehört haben, keine einzige Neinstimme. Und sogar die Volksrepublik China übte angesichts eines völligen Auseinanderfallens der Dritten Welt Stimmhaltung. — Die erfolglosen Antragsteller teilten mit, sie würden die Generalversammlung mit dem Thema befassen. *Norbert J. Prill* □

UNDP: Multilaterale Entwicklungshilfe des UN-Systems am Beginn des dritten Planungszyklus gefährdet — Finanzierungsprobleme — Personalabbau (45)

(Vgl. auch Bradford Morse, Zur Rolle des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen. Sieben Charakteristika der multilateralen Hilfe, VN 4/1977 S.104ff.)

I. In einer »kritischen Phase« befindet sich — wieder einmal — das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP). Der 29. Tagung seines Verwaltungsrats (1.–18.6.1982, Genf) legte Administrator Bradford Morse die Frage vor, »ob

unser Programm in die Peripherie des internationalen Entwicklungsbestrebens treiben oder fortfahren soll, den zentralen und lebenswichtigen Platz in diesem Prozeß — wie von den Gründern vorgesehen — einzunehmen«.

Erinnert sei daran, daß die Generalversammlung im »Konsensus von 1970« (A/Res/2688(XXV) v. 11.12.1970) dem UNDP die Rolle des zentralen Koordinierungs- und Finanzierungsorgans im Bereich der technischen Zusammenarbeit im Rahmen des UN-Systems zuerkannt hatte. Jedes Entwicklungsland soll ein sich über fünf Jahre erstreckendes Programm ausarbeiten; diese Programme sollen auf der Grundlage von »indikativen Planungsziffern« in Planungszyklen derselben Zeitspanne zusammengefaßt werden (der erste Zyklus begann 1972, dieses Jahr ist das erste des dritten). Daneben sollen regionale, interregionale und globale Programme stehen. Die UNDP-Beteiligung an diesen Vorhaben soll jeweils einige Zeit vor dem Beginn eines Zyklus festgelegt werden; ebenso die dazu benötigte Höhe der (auf freiwilliger Basis geleisteten) Jahresbeiträge respektive deren Steigerungsraten. Die Durchführung der Länderprogramme obliegt, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Regierungen, in der Hauptsache einer großen Zahl von »ausführenden Organisationen«, d. h. den Sonderorganisationen, regionalen Wirtschaftskommissionen, regionalen Entwicklungsbanken und anderen Organismen, die nicht alle dem UN-System angehören. Das UNDP unterhält derzeit Büros in 114 Ländern.

II. Daß Modell und Wirklichkeit häufig nicht in Übereinstimmung zu bringen waren, liegt ganz wesentlich an den im System der Vereinten Nationen wirkenden zentrifugalen Kräften. Vor allem zeigten sich einige Sonderorganisationen wenig geneigt, ihr oft mühsam aufgebautes Verhältnis zu den Behörden der Länder der Dritten Welt vom UNDP durchkreuzen zu lassen. Um den einmal erreichten Stand zu gewährleisten (und auch, weil das UNDP nicht alle finanziellen Wünsche befriedigen konnte), begaben sie sich selber auf die Suche nach Ressourcen, und zwar mit bemerkenswertem Erfolg. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ist (auch in anderer Hinsicht) wohl das bekannteste Beispiel derartiger Alleingänge und auch die Weltbank verließ sich immer weniger auf die Verfügbarkeit von UNDP-Mitteln für die technische Vorbereitungskomponente ihrer Projekte. Festgestellt muß werden, daß manche Geberländer diese Entwicklung begünstigten, indem sie zahllose Projekte von UN-Organisationen im Wege von Treuhandfonds oder anderweitig unterstützten. Dem UNDP gelang es, eine Anzahl dieser Sonderfonds unter seine Fittiche zu bekommen, aber längst nicht alle. Verschulden trifft auch die Entwicklungsländer, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Schaffung neuer Fonds oder Sonderkonten drängten — in der Hoffnung, dadurch mehr Hilfe zu bekommen. Andererseits zeigten sie sich häufig desinteressiert oder außerstande, den von ihnen in UN-Gremien akzeptierten Entwicklungsprioritäten (Lage der Frau, Grundbedürfnisse, Kampf gegen die Massenarmut, Umweltschutz usw.) genügend Aufmerksamkeit im Rahmen der UNDP- oder anderen Programme zu widmen. Interessierte Geberländer hofften dann mittels zweckge-